

## **Änderung des Versicherungsbedingungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 1.1.2008 haben sich die gesetzlichen versicherungsrechtlichen Bedingungen zur Berufshaftpflicht geändert. Danach ist es erforderlich, dass zur Bearbeitung der in Auftrag gegebenen Arbeiten ein schriftlicher Auftrag des Mandanten vorliegt.

In diesem Punkt wurde leider eine weitere Hürde gegen den Bürokratieabbau eingeführt. Ich möchte Sie daher bitten, die entsprechend beauftragte Leistung in beigefügter Auftragserteilung anzukreuzen, zu unterzeichnen und bei Beginn z. B. für Finanzbuchhaltung und Lohnabrechnungen den 1.1.2008 sowie bei den verbleibenden Aufträgen z. B. für Steuererklärungen und Jahresabschluss das Jahr 2007 einzutragen, da diese gewöhnlich erst im Folgejahr erstellt werden. Anschließend bitte ich Sie, das o. g. Formblatt mich zurückzusenden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe. Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Ludwig  
Steuerberater/vBP